

- Festlegung von Fondsrestriktionen bei herkömmlichen Werkstoffen innerhalb des Bereiches des jeweiligen Ministeriums,
- Sicherung der Forschungsk Kooperation bei der Anwendung hochpolymerer Werkstoffe.

§3

(1) Das Ministerium für Materialwirtschaft sichert die Gestaltung einer effektiven Materialeinsatzstruktur der Volkswirtschaft über die Materialausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung mit Hilfe von Bilanzdirektiven und anderen Maßnahmen zur Steuerung der Substitution herkömmlicher durch hochpolymere und glas-keramische Werkstoffe.

(2) Das Ministerium für Materialwirtschaft gewährleistet durch die Plastlenkstelle die Durchführung der in den Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben* sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Großforschungszentrum des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ im System der Anwendungsforschung und der Werkstoffeinsatzberatung.

(3) Das Institut für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen ist verantwortlich für die

- Erarbeitung von Prognosen der grundlegenden Veränderungen in der Rohstoffbasis und Materialstruktur, insbesondere in der Werkstoffverbrauchsstruktur für organische und anorganisch-synthetische Werkstoffe und deren Verbundwerkstoffe,
- Koordinierung der im Substitutionsprozeß zu lösenden Hauptaufgaben, Formulierung gezielter Substitutionsmaßnahmen,
- Erarbeitung von konstruktiven und verfahrenstechnischen Grundsatzlösungen für den Einsatz neu- und weiterentwickelter Werkstoffe, Schaffung von verallgemeinerungsfähigen Lösungsvorschlägen für Substitutionsschwerpunkte,
- Schaffung von Gestaltungs- und Dimensionierungsrichtlinien,
- Erarbeitung von Beiträgen zur Systematisierung des Konstruktionsprozesses,
- Koordinierung der Aufgaben im System der komplexen Werkstoffeinsatzberatung, Aufbau eines Werkstoffdatenspeichers zur objektiven Werkstoffauswahl,
- Ausarbeitung und Durchsetzung von Vorgaben für die werkstoffherstellende Industrie zur perspektivischen Werkstoffentwicklung, Kenngrößenforschung und Werkstoffkennwertermittlung.

§4

(1) Im Ministerium für Chemische Industrie hat der VEB Chemische Werke Buna als Verantwortlicher für die strukturkonkrete Planung des Bedarfskomplexes „Plaste/Elaste“ folgende Aufgaben:

- Berücksichtigung der im System der Anwendungsforschung gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung des Plastaufkommens (Produktion und Import);
- Erarbeitung der Bilanzen nach Kriterien des effektivsten Plasteinsatzes in der Volkswirtschaft;
- enge Zusammenarbeit mit dem Sektor Applikationsforschung und Anwendungstechnik des Groß-

forschungszentrums des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und Auswertung prinzipieller Materialien, wie z. B. Prognose der Chemisierung, Werkstoffprognosen, Plasteinsatzkonzeptionen, wissenschaftlich-technische Konzeptionen über den Plasteinsatz u. a.

(2) Die plasteherstellenden VEB und Kombinate der chemischen Industrie gewährleisten durch die Tätigkeit von Anwendungstechnika die

- umfassende Beschreibung der Eigenschaften der Werkstoffe durch Werkstoffkenngrößen und Kennwerte,
- Durchführung der erzeugnispezifischen Werkstoffeinsatzberatung der in Produktion befindlichen hochpolymeren Werkstoffe,
- Durchführung der Anwendungsforschung der in Produktion befindlichen hochpolymeren Werkstoffe sowie der Neuentwicklung aus der betrieblichen Forschung,
- Standardisierung der hochpolymeren Werkstoffe (Neuentwicklungen aus der betrieblichen Forschung) unter Berücksichtigung der Verarbeitung und An-

Wendung,

- Zuarbeit im Rahmen des Informationssystems für Werkstoffkennwerte und ökonomischen Materialeinsatz entsprechend den Rechtsvorschriften*.

(3) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Leitfunktion im System der Anwendungsforschung und Standardisierung hochpolymerer Werkstoffe. Zur Wahrnehmung der Leitfunktion im System der Anwendungsforschung und Standardisierung sind die Aufgaben des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ in den §§ 5 bis 8 sowie die Rechte und Pflichten in den §§ 9 bis 11 dieser Anordnung festgelegt.

III.

Leitfunktion im System der Anwendungsforschung

§5

(1) Der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ koordiniert die Jahres- und Perspektivpläne zur Durchführung der Anwendungsforschung und der Standardisierung hochpolymerer Werkstoffe insbesondere folgender Partner:

1. VEB Chemische Werke Buna
2. VEB Chemiekombinat Bitterfeld
3. VEB Synthesewerk Schwarzheide
4. VEB Stickstoffwerk Piesteritz
5. WB Plast- und Elastverarbeitung
6. Ingenieurschule für Gummi- und Plasttechnologie Fürstenwalde/Spree
7. Deutsche Bauakademie
8. Institut für Bauelemente und Faserbaustoffe
9. Institut für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen
10. Zentralinstitut für Schweißtechnik
11. Technische Hochschule Chemie „Carl Schorlemmer“, Merseburg
12. Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt

* z. Z. gilt die Anordnung vom 22. März 1967 über die Bildung, Aufgaben und Arbeitsweise der Plastlenkstelle (GBL IX S. 173)

* z. Z. gilt die Anordnung vom 20. Februar 1968 über das Informationssystem für Werkstoffkennwerte und ökonomischen Materialeinsatz (GBL II S. 93)